

# 48. Jahrgang, Nr. 1/2 vom 10.01.2020

## Öffentliche Bekanntmachung

### 7. Sitzung des

## Wahlausschusses

der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 14.01.2020, 18:00 Uhr,  
im Historischen Ratssaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 11, 1. OG.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Wahlausschusssitzung

Erläuterung:

§ 2 (3) Satz 2 bis 5 Kommunalwahlgesetz:  
Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Übrigen finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung.

§ 6 (2) Kommunalwahlordnung:

Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses sind öffentlich bekanntzumachen; vereinfachte Bekanntmachung, verbunden mit dem Hinweis, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat, genügt.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter weist die Beisitzer in der Ladung darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Wahlausschusses vom 20.11.2019

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes gem. § 6 Abs. 3 KWahlO

4. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020

5. Anfragen und Mitteilungen

In Vertretung:

gez. Ulrich Ley  
Stellv. Wahlleiter

Bad Münstereifel, den 23.12.2019

Unter [www.bad-muenstereifel.de/seiten/bürgerservice/hs\\_ratsinformationssystem](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/bürgerservice/hs_ratsinformationssystem) finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplanentwurf Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim im Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) hier: Erneuter Entwurfsbeschluss und erneuter Beschluss zur Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 den erneuten Entwurfsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim gefasst.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in gleicher Sitzung gem. § 4a Abs. 3 BauGB den Beschluss zur erneuten Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

#### **Lage des Bebauungsplanes**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim beinhaltet die Grundstücke in der Gemarkung Iversheim, Flur 2, Flurstücke Nr. 228, 229, 230, 231, 232, 259, 282, 283, 284, 285, 267 und 248 sowie Gemarkung Iversheim, Flur 5, Flurstücke Nr. 247, 249 und 254 (teilweise). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6.916 m<sup>2</sup>.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim ist dem auf Seite 5 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

#### **Verfahren**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim erfolgt gem. § 13b BauGB durch „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ entsprechend § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Dementsprechend wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf einen Umweltbericht nach § 2 a BauGB zu verzichten, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vorliegen. Zudem liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind. Ebenso wird von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im Vorfeld wurden eine artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1 und eine schalltechnische Untersuchung, sowie während des Verfahrens zur Aufstellung, eine archäologische Sachverhaltsermittlung durchgeführt.

Mit Datum vom 25.09.2018 hatte der Rat der Stadt Bad Münstereifel die erforderlichen Abwägungsbeschlüsse zu den bis hierher durchgeführten Verfahren gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim gefasst. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB lagen nicht vor. Ebenso wurde in dieser Ratssitzung am 25.09.2018 der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 88 gefasst. In seiner Sitzung am 10.12.2019 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel diesen Satzungsbeschluss zurückgenommen.

**Anlass und Ziel der Planung sowie Begründung zur erneuten Offenlage:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Flurstücke, die im wirk-samen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauflächen dargestellt sind, einer städtebaulich geordneten Wohnbebauung zuzuführen. Hierdurch soll der nach wie vor bestehenden Nach-frage nach Wohngrundstücken Rechnung getragen werden.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes soll die Errichtung von Ein- und Zweifamili-enwohnhäusern in max. zweigeschossiger Bauweise mit max. festgesetzten Gebäudehöhen ermöglicht werden, was auch das Mehrfamilienwohnen mit einschließt. Gleichzeitig soll auch die Errichtung der für diese angestrebten Wohnnutzungen erforderlichen Nebenanlagen (z. B. Terrassen, Stellplätze für Abfallbehälter, Zuwegungen und Zufahrten) sowie insbesondere die Errichtung der notwendigen Stellplätze, Garagen und Carports auf den privaten Grundstück-flächen ermöglicht werden. Ein Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen soll hierdurch wei-testgehend vermieden werden.

Im Nachgang zum Satzungsbeschluss vom 25.09.2019, den der Rat in seiner Sitzung am 10.12.2019 zurückgenommen hat, ergibt sich nach verwaltungsseitiger Prüfung ein planungs-rechtlicher Nachbesserungsbedarf, um diese städtebauliche Zielsetzung zu erreichen. Durch die in Teilbereichen des Bebauungsplanes festgesetzte Grundflächenzahl von 0,2 können die durch den Bebauungsplan städtebaulich gewünschten Wohngebäude errichtet werden, nicht jedoch in Gänze die hierfür erforderlichen Stellplätze in ausreichender Anzahl und Größe auf den jeweiligen Flurstücken. Insofern soll die zulässige Grundflächenzahl für die Flurstücke Nr. 248 und 259 von 0,2 auf 0,3 sowie im Bereich der Flächen beidseits des Stichweges von 0,2 auf 0,4 geändert werden. Ferner wurde die geplante Wendemöglichkeit geringfügig verändert, um die Ausrundung den Fahrbewegungen besser anzupassen.

Die notwendigen Änderungen wurden in den neuen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 88 ein-gearbeitet. Ebenso wurden die Entwürfe des Textteils und der Begründung zum Bebauungs-plan Nr. 88 entsprechend geändert, wobei diese Änderungen in diesen Unterlagen zum bes-seren Verständnis kursiv und fett markiert dargestellt sind.

Durch die im Nachgang zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB er-folgten Änderung bzw. Ergänzung der vor genannten Unterlagen wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage erforderlich.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Auf der Kumm“, Ortsteil Iversheim liegt inkl. dem geänderten Entwurf des Textteils und der Begründung, Stand: erneute Offenlage – November 2019 gem. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom

**20.01.2020  
bis einschließlich  
21.02.2020**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit sind zusätzlich

- die Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn, Stand: 09.03.2018,
- die Schalltechnische Untersuchung der Fa. Kramer Schalltechnik, Stand: 23.02.2018 sowie
- die Archäologische Sachverhaltsermittlung, Archäologie Team Troll, Weilerswist, Stand: 23.11.2018

verfügbar und können in Zimmer 25 bzw. 26 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

**Der vorgenannte erneute Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 04.12.2019 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Bekanntmachung im Internet. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie alle v. g. planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie v. g. aushängen/-liegen, sind auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation – >Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

[www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste\\_bauleitplanung.pdf](http://www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB:**

- Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

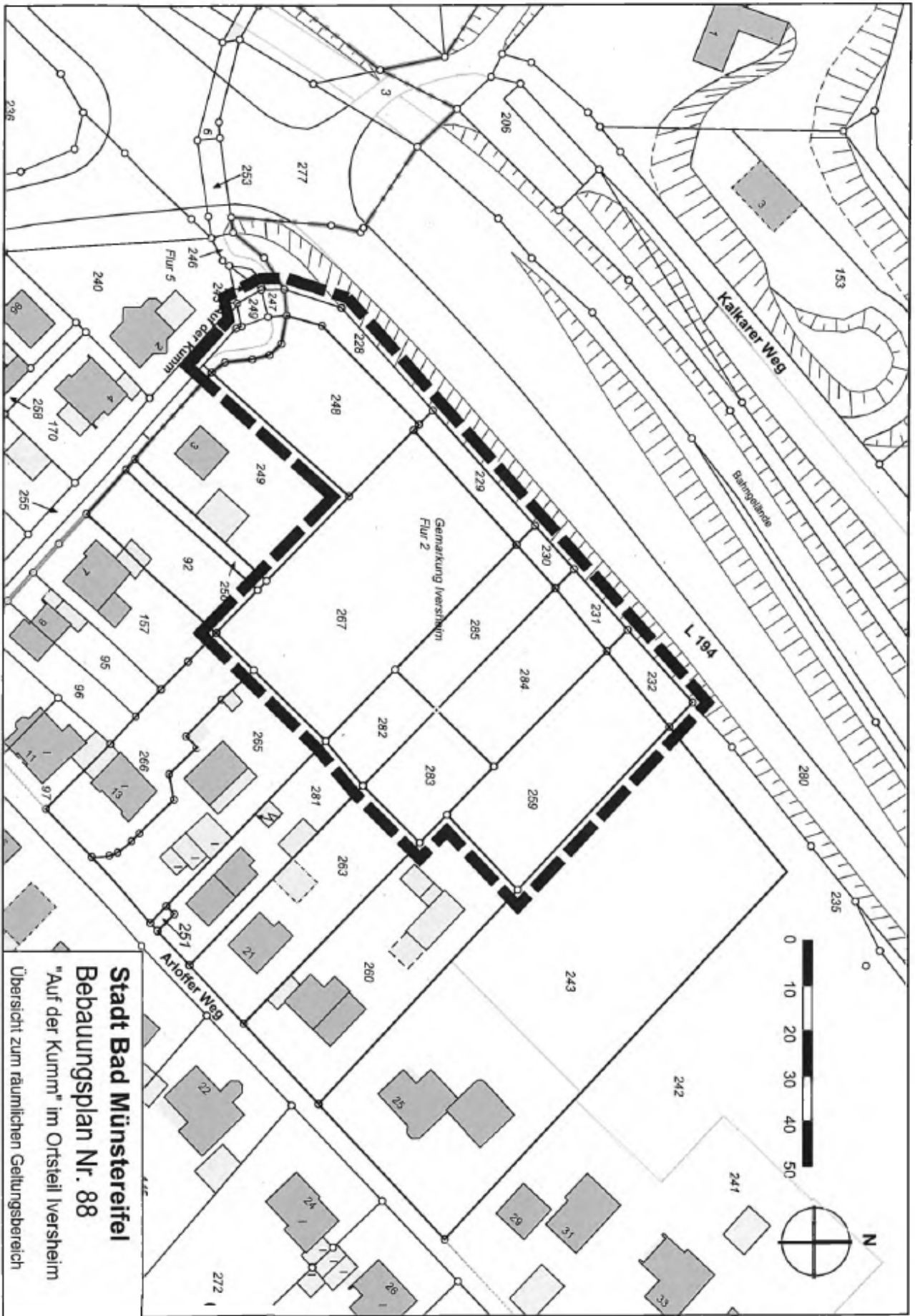
Die Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 25 und 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([c.haltenhof@bad-muenstereifel.de](mailto:c.haltenhof@bad-muenstereifel.de) oder [s.lorenz@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lorenz@bad-muenstereifel.de)) eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie Hilfe bei der Einsichtnahme benötigen, teilen Sie dies bitte vorab dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter 02253/505-267 mit oder wenden Sie sich vor Ort an die Infostelle des Rathauses, Marktstraße 11.

Bad Münstereifel, den 07.01.2020

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



## Öffentliche Bekanntmachung

### 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ in Bad Münstereifel gem. § 13a BauGB

#### hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.12.2019, auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung umfasst die Flurstücke Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 3206, 3207, 3208, 3725, 3726, 3888 und 3889 mit einer Gesamtfläche von rd. 10.570 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ ist aus der beigefügten Übersichtskarte auf Seite 8 ersichtlich.

Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Demnach wurde von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung abgesehen. Eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Kurhausgebiet“ wird für den Bereich der Willy-Brandt-Straße 3-7 im Bebauungsplan ein Mischgebiet (MI) mit dem Ziel festgesetzt, ein seit längerem leerstehendes Objekt, welches bis zu seinem Leerstand als Schulungsheim diente, wieder einer Nutzung zuzuführen. Geplant ist eine Nutzungsänderung dieses Objektes in ein Hotel mit Spa-/Wellnessbereich, Seminarräumen und dazugehöriger Nebenanlagen sowie notwendiger Stellplätze.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ inkl. Textteil und Begründung liegt ab sofort im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel  
Marktstraße 11,  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26  
montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme aus.  
Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die v. b. Unterlagen, die Gegenstand der 7. Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ sind, sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) im Bereich „Rathaus & Service – > Rathaus & Bürgerinformation –>Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt\\_wirtschaft\\_ressourcen/uv\\_liste\\_bauleitplanung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uv_liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 BekanntmVO durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 10.12.2019 übereinstimmt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

## **HINWEISE**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

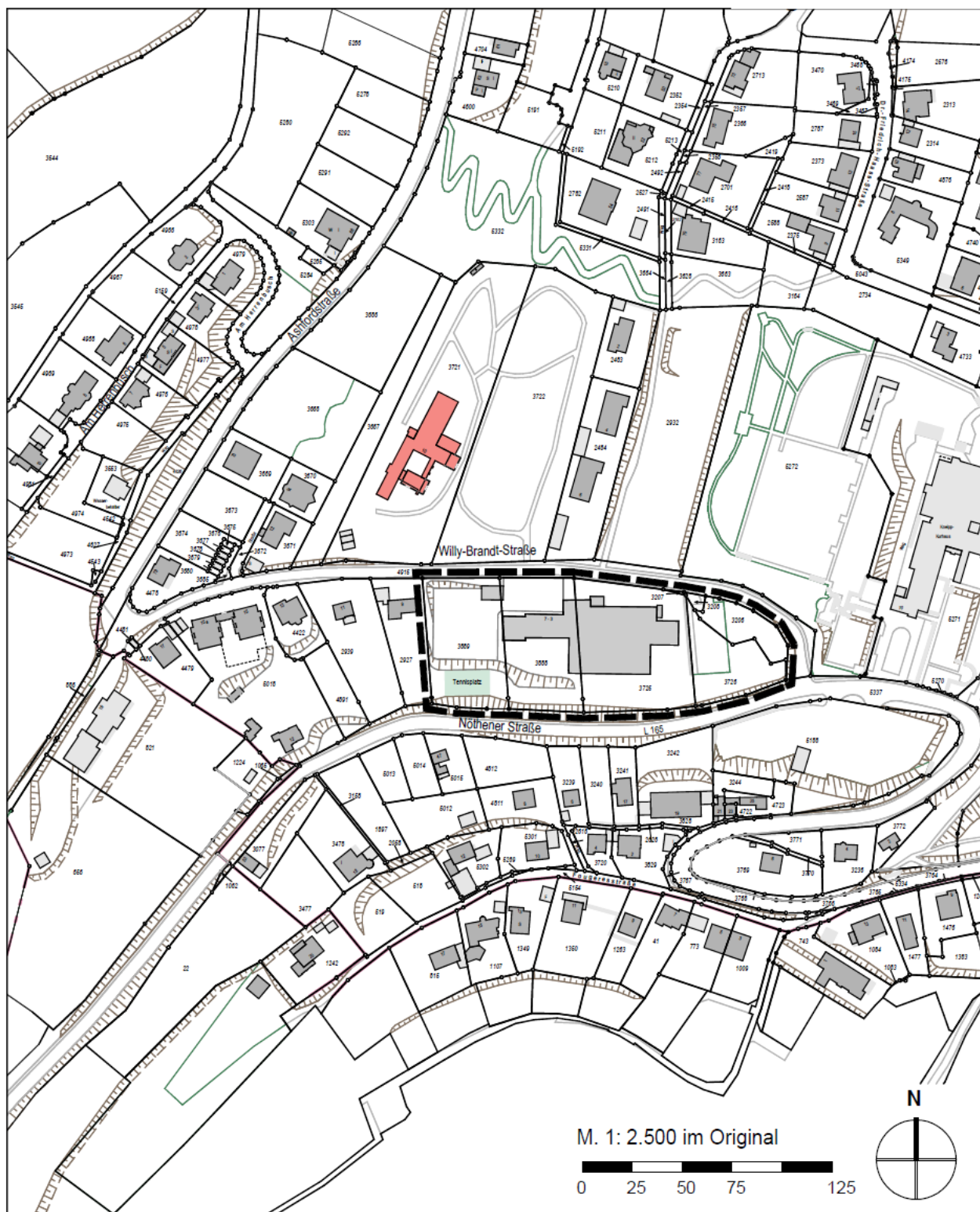
Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 07.01.2020

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian





## Stadt Bad Münstereifel

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Kurhausgebiet"  
im Bereich Willy-Brandt-Straße 3 bis 7

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen





## NRW: Mikrozensus 2020 startet: Statistisches Landesamt IT.NRW befragt 80 000 Haushalte

Düsseldorf, den 6. Januar 2020 (IT.NRW). Unter welchen Bedingungen leben die Menschen in Nordrhein-Westfalen? Wie ist die Bildungs- und Erwerbssituation der Bevölkerung? Wie viele Familien mit Kindern gibt es in NRW? Wie viele Menschen haben einen Migrationshintergrund? Antworten auf diese und ähnliche von Politik, Wissenschaft und Medien häufig gestellte Fragen geben die seit 1957 bundesweit durchgeführte Haushaltsbefragung Mikrozensus Aussagen wie: „Im Jahr 2018 mussten in NRW 38,0 Prozent aller nordrhein-westfälischen Mieterhaushalte und 31,3 Prozent der Mieterhaushalte mit minderjährigen Kindern mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete zahlen.“ sind nur aufgrund der Ergebnisse des Mikrozensus möglich. Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen befragt als Statistisches Landesamt jährlich rund 80 000 Haushalte in NRW. Ab diesem Jahr besteht die Möglichkeit, auch online zu antworten. Außerdem ist ab sofort auch die europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen als Unterstichprobe im Mikrozensus integriert. Sie ist die zentrale Datenquelle zur Erfassung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Ländern der Europäischen Union. Die Befragungen der Haushalte sind gleichmäßig auf alle Wochen des Jahres verteilt. Im Januar 2020 werden beispielsweise in 53 zufällig ausgewählten Düsseldorfer Auswahlbezirken etwa 424 Haushalte befragt (die durchschnittliche Zahl je Bezirk liegt bei etwa acht Haushalten). NRW-weit setzt IT.NRW aktuell rund 300 Interviewerinnen und Interviewer für die Befragungen der Haushalte ein. Die Interviewer/-innen kündigen ihren Besuch zuvor schriftlich an und legitimieren

sich durch einen Ausweis. Um Datenschutz und statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, sind sie zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Abgefragt werden z. B. persönliche Merkmale wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schulbesuch und Erwerbstätigkeit. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Die Ergebnisse sind Basis für politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Die einfachste und zeitsparende Art der Auskunftserteilung ist das persönliche Interview; die sorgfältig ausgewählten und intensiv geschulten Interviewer sind mit Laptops ausgestattet, um den Aufwand für die Befragten möglichst gering zu halten. Die Haushalte können aber auch online antworten oder einen Papierfragebogen ausfüllen und an das Statistische Landesamt schicken. Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden Straßenzüge bzw. Gebäude nach einem mathematischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden bis zu vier Mal zum Mikrozensus befragt.

## Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Münstereifel die getrennte Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

### Die Weihnachtsbaumaktion findet in der Woche vom 13.01. bis 17.01.2020 statt.

Den konkreten Termin entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Weihnachtsbäume müssen am jeweiligen Abfuhrtag spätestens um 6.00 Uhr herausgestellt sein.
- Da die Bäume im Kompostwerk des Kreises kompostiert werden, ist der Weihnachtsbaumschmuck (z.B. Lametta) vollständig zu entfernen.

# Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht im Rahmen von **Urlaubs- und Krankheitsvertretung**

## Aushilfskräfte (m/w/d) für die Reinigung städtischer Gebäude (Minijob)

**Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Reinigung von Büroräumen, Sanitärräumen, Teeküchen und Fluren
- Pflege des Mobiliars
- Grundreinigung

**Wir bieten Ihnen:**

- tarifgerechte Vergütung nach dem TVöD

**Ihr Profil:**

- sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Flexibilität

Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität sind erwünscht. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Absenden der Bewerbung erklären die Bewerbenden verbindlich, dass sie die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ gelesen haben, diese akzeptiert und sie der Personalstelle der Stadt Bad Münstereifel die ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass diese die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ können unter:

**[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) → Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Personal → Stellenangebote** eingesehen werden.

## Haben Sie noch Fragen?

Nähere Informationen zur Stadt Bad Münstereifel finden Sie unter

[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Rößler (Tel. 02253/505-119).

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens zum 19.01.2020 an:**

[bewerbungen@bad-muenstereifel.de](mailto:bewerbungen@bad-muenstereifel.de)

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

# Herzlichen Glückwunsch

## zur Diamantenen Hochzeit

Am 12. Januar 2020 begehen die Eheleute, Franz und Christa Cziurlok, wohnhaft in Bad Münstereifel-Soller, Frohnertweg 12, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert dem Jubelpaar im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich zu ihrem Jubiläum.



## Rentenberatung

Für Rentenauskünfte und Beratungen stehen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

- Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Düren  
Goethestr. 4; 52349 Düren  
Tel. 02421/482-01
- Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Bonn  
Rabinstr. 6; 53111 Bonn  
Tel. 0228/2808-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Kreisverwaltung Euskirchen  
Jülicher Ring 32; 53879 Euskirchen  
- Jeden Dienstag -  
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Stadtverwaltung Mechernich  
Bergstr. 1 - 3; 53894 Mechernich  
- jeden Mittwoch im Monat -  
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland bietet zu allen Rentenfragen eine telefonische Beratung mit dem kostenlosen Bürgertelefon an:

**Tel. 0800 – 100048013**

Sie erreichen das Bürgertelefon montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Weitere Informationen rund um das Thema Rente finden Sie im Internet unter:

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

**Aufnahme von Anträgen zur Rentenversicherung weiterhin bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel  
Marktstraße 15, Zimmer 102  
nur nach Terminvereinbarung  
Tel. 02253/505-156 (Frau Hoffmann)**

## Informationen zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

Aktuell zeichnen sich auf Landesebene Änderungen der SÜwVO NRW 2013 zur Zustands- und Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung) ab.

So soll nun auch in festgesetzten Wasserschutzgebieten die generelle Prüfpflicht (Frist: 31.12.2020) in eine anlassbezogene Prüfpflicht (sog. begründeter Verdachtsfall) umgewandelt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Bad Münstereifel zunächst abwarten, wie sich die weitere Entwicklung im Jahr 2020 darstellt, bevor von den betreffenden Grundstückseigentümern im Wasserschutzgebiet Dichtheitsnachweise eingefordert werden.

**Unberührt bleiben** sollen hingegen die Regelungen zur Prüfpflicht von

- **neu errichteten Abwasserleitungen,**
- **im Wesentlichen abgeänderten Abwasserleitungen,**
- **industriellen oder gewerblichen Abwasseranlagen.**

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Heller (02253/505-187)

E-Mail: [l.heller@bad-muenstereifel.de](mailto:l.heller@bad-muenstereifel.de)

# Touristische Beratungstage 2020

## Gemeinsames Angebot von der Nordeifel Tourismus GmbH und der Struktur- und Wirtschaftsförderung im Kreis Euskirchen

Der Tourismus hat für den Kreis Euskirchen eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung mit einem jährlichen Jahresbruttoumsatz in Höhe von 387 Mio €. Die Entwicklung der Wertschöpfung im Tourismus steigt seit Jahren an. Gäste aus einem Umkreis von 200 km besuchen verstärkt die Region, um ihren (Kurz-) Urlaub zu verbringen. Zahlreiche Arbeitsplätze werden dadurch geschaffen oder bleiben in der Branche erhalten. Die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen stärken „Hand in Hand“ die Tourismusbranche und bieten auch im Jahr 2020 die Beratungstage für touristische Betriebe an.

### Im Jahr 2020 finden Beratungstage an folgenden Terminen statt:

04. Februar, 07. April, 09. Juni, 18. August, 27. Oktober und 08. Dezember 2020

### Die Zielgruppen für die Beratungstage sind:

Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, die in Zukunft überlegen, Wohnraum an Gäste zu vermieten

Existenzgründer/-innen, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant übernehmen möchten

Bestehende Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, die Beratungsbedarf hinsichtlich Vermarktung, Qualitätsmanagement und Weiterbildung etc. haben

Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber/-innen, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben möchten. Eine weiterführende Beratung erfolgt über das Angebot „**Unternehmensnachfolge in Hotellerie und Gastronomie**“

Mit den Beratungstagen bietet die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und

Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen die Möglichkeit, die genannten Zielgruppen über wichtige Grundlagen und die ersten Schritte der Existenzgründung zu informieren.

**Kosten:** Für die Beratung sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen (u.a. Leitfaden für Gastgeber, Musterverträge) wird eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben. Bei einer Beteiligung am Informations- und Reservierungssystem Deskline 3.0 wird die Beratungsgebühr später angerechnet.

**Uhrzeit:** von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

**Ort:** Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH (linker Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes in Kall), Bahnhofstr. 13, 53925 Kall, Tel.: 02441/99457-0, E-Mail: [info@nordeifel-tourismus.de](mailto:info@nordeifel-tourismus.de)

Interessierte werden um vorherige Anmeldung bei der Nordeifel Tourismus GmbH für die ca. 1 stündige Einzelberatung an einem der Beratungstage gebeten. Weitere Informationen liefert ein Flyer, der kostenlos bei der Nordeifel Tourismus GmbH, dem Kreis Euskirchen, in allen Rathäusern im Kreisgebiet sowie auf [www.nordeifel-tourismus.de](http://www.nordeifel-tourismus.de) erhältlich ist.

Gastgeber, die vor der Übergabe ihres Betriebs stehen, können sich an das Projektbüro „Unternehmensnachfolge im Gastgewerbe“ bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen wenden. Nähere Informationen finden Interessierte auch unter [www.nachfolge-gastgewerbe-eifel.de](http://www.nachfolge-gastgewerbe-eifel.de).

Touristische Akteure, die sich für eine Weiterbildung interessieren, sind bei der Tourismuswerkstatt Eifel gut aufgehoben.

### Weitere Information und Anmeldung:

Nordeifel Tourismus GmbH

Patrick Schmitter

Tel.: 0 24 41 / 99 457-0

[schmitter@nordeifel-tourismus.de](mailto:schmitter@nordeifel-tourismus.de)

[www.nordeifel-tourismus.de](http://www.nordeifel-tourismus.de)

Kreis Euskirchen, Stabsstelle Struktur- und Wirtschaftsförderung

Tel.: 0 22 51 / 15-582

[wirtschaftsfoerderung@kreis-euskirchen.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@kreis-euskirchen.de)

[www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de](http://www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de)



## Dienstjubiläen und Verabschiedungen bei der Stadt Bad Münstereifel



(von links nach rechts: Frau Hochgürtel, Frau Sicken, Frau Berend, Frau Schulz, Herr Schneider, Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian, Herr Dederichs, Frau Voß, Herr Ley)

Im 2. Halbjahr 2019 feierten bei der Stadt Bad Münstereifel Frau Heike Sicken, Herr Norbert Schneider und Herr Ralf Treptow ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Frau Anneliese Berend, Frau Marita Hochgürtel und Herr Hans-Josef Dederichs feierten ihr 40-jähriges Dienstjubiläum.

Frau Regine Voß und Frau Erika Schulz schieden aus dem aktiven Dienst der Stadt Bad Münstereifel aus.

In einer kleinen Feierstunde würdigte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian am 19.12.2019 die Verdienste der Jubilare und der ausgeschiedenen Kolleginnen. Sie bedankte sich bei ihnen für die geleistete Arbeit im Interesse der Stadt Bad Münstereifel.



# Babybegrüßungsbesuche in Bad Münstereifel

- ein Willkommen an die Kleinsten –



v.l. Verena Pfeil (ASD, zuständig für das Höheengebiet), Esther Genz von Nähtechnik Seidel, Dr. Waltraud Stening von der Bürgerstiftung, Irina Neuhausen (ASD, zuständig für die Kernstadt), Ralf Seidel und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian

Seit 2012 wird auch in Bad Münstereifel jedes neugeborene Kind mit einem Babybegrüßungsbesuch des zuständigen Mitarbeiters des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) der Kreisverwaltung Euskirchen willkommen geheißen. In Münstereifel werden die Besuche sehr gut angenommen. Verena Pfeil vom ASD: „Wir haben kaum Absagen, allenfalls Verschiebungen, z.B. weil auch der Vater bei dem Besuch mit dabei sein möchte.“ Mit im Gepäck haben die Mitarbeiter stets eine Menge Informationsmaterialien über familienunterstützende Angebote. Die ein oder andere Kommune legt den Kindern zudem ein Geschenk bei. Auf Initiative von Frau Dr. Stening von der Bürgerstiftung Bad Münstereifel, wurde von Beginn an jedem Neugeborenen als Geschenk ein Handtuch mit aufgesticktem

Namen mit auf den Lebensweg gegeben. Dies ist nicht nur ein geschmackvolles und

individuelles sondern auch ein sehr nachhaltiges Geschenk, an dem die Kinder noch lange Freude haben werden (sicherlich tauchen schon die ersten dieser unverwechselbaren Handtücher beim Schwimmen auf). Hinzu kommt als Geschenk der Stadt für jedes Kind eine Familien-Freikarte für das eifelbad. Hier berichtet die ASD-Mitarbeiterin Irina Neuhausen: „Die eifelbad-Karte ist bei den Eltern sehr beliebt, da wir in Münstereifel ein familienfreundliches Schwimmbad haben. Da können gleich die Geschwister mitgehen.“ Insgesamt ist somit ein schönes und individuelles Startpaket für die Jüngsten Münstereifels zusammen gekommen.

Entspannt und funktionierend ist die Zusammenarbeit von Bürgerstiftung, Stadtverwaltung, Allgemeinem Sozialen Dienst und der Firma Nähtechnik Seidel, die die Handtücher seit 2016 mit Namen bestickt und liebevoll verpackt. Hierfür einen großen Dank an alle Beteiligten!

Die Freude der Eltern über das persönliche Geschenk ist groß, was auch die ASD-Mitarbeiter zu spüren bekommen. Verena Pfeil: „Diese schönen und individuell gestalteten Tücher dienen uns einmal mehr als Türöffner! Das Säckchen ist in Bad Münstereifel gut gefüllt.“ Seit Anfang 2019 unterstützt nämlich auch die Firma Sterntaler die Begrüßungsbesuche. Jedes Kind bekommt eine kleine Marienkäfferrassel, sowie einen Gutschein für eine Spieluhr und einmalig 10% auf einen Einkauf im lokalen Outlet-Store von Sterntaler. Die Firma Nähtechnik Seidel sieht die jungen Mütter dann teils in Nähkursen wieder. Ralf Seidel: „Heutzutage wird wieder mehr genäht - sicher auch, weil das Thema Nachhaltigkeit groß geschrieben wird“. Wer weiß, vielleicht wird sich eins der Kinder im Verlauf auch in einem Kindernähkurs einfinden.

Circa 130-140 Neugeborene werden jährlich in Bad Münstereifel angemeldet. Bürgermeisterin Sabine Preiser Marian freut sich auf jeden Fall „über die schöne Symbiose verschiedener Unternehmen, der Stadtverwaltung, der Bürgerstiftung und dem Jugendamt. Schöner kann man keine Neubürger\*innen willkommen heißen!“

Die Bürgerstiftung braucht dringend nochmal Spenden für dieses regelmäßige und schöne Projekt. Wer die Aktion unterstützen möchte, kann mit einer Spende, Verwendungszweck Babybegrüßungsbesuche, helfen.

Spendenkonto Bürgerstiftung Bad Münstereifel  
 Kreissparkasse Euskirchen  
 IBAN: DE 34 3825 0110 0001 6528 66  
 BIC: WELADED1EUS  
 Volksbank Euskirchen  
 IBAN: DE 57 3826 0082 3014 3980 14  
 BIC: GENODED1EUB

## Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

### Donnerstag, 6. Februar 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
 in der Michelsberghalle  
 Mahlberg, Breite Str. 44

### Donnerstag, 12. März 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
 Begegnungsstätte-Lethert  
 Letherter Landstr.

### Donnerstag, 2. April 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
 im Konferenzraum der Stadtverwaltung  
 Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

### **Anmeldungen und Terminabsprachen**

werden erbeten an das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

### Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

**Erweiterung dieses Angebots:**

**AD(H)S-** Informations- und Leitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindergärten und Schulen.

**Außerdem als offenes Angebot:**

Offene Elternsprechstunde immer mittwochs  
9:30-10:30 Uhr

Anmeldung und Info im Familienzentrum

**Ab Die. 14.01.2020 von 16:30 – 17:30 Uhr**

### Sanfte Babymassage

Mit der Babymassage haben Sie eine schöne Möglichkeit, Ihrem Baby auf einfache Art Liebe, Geborgenheit und Entspannung zu schenken. In einer Kleingruppe wird die Grundtechnik der indischen Babymassage angewendet.

Dozentin: Kerstin Held

Kosten: anteilig 50,00 € für 7 Treffen- den Differenzbetrag übernimmt das FaZe.

**Information und Anmeldung im Familienzentrum oder unter 02251/791184**

**Großes Angebot für die Vorschulkinder des Familienzentrums**

**Trommelworkshop vom 13.- einschl 17.01.20 mit einer Aufführung am 17.01.2020**

**Kooperationspartner Kindertagespflege:**

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Neu Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

### **Berufliche Neuorientierung für Eltern**

Der Kurs richtet sich primär an Mütter und Väter, die nach der Elternzeit sich beruflich neu einfinden wollen. Die Leitung übernimmt **Frau Stephanie Ross Dirsch**, Psychologin mit Masterabschluss in Kompetenzentwicklung. Der Kurs endet mit einem Feedbackgespräch für jeden Teilnehmer.

**4 x mittwochs ab 8. Jan. 2020, 9-12.00 Uhr**

**Familienzentrum**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

Vorankündigung:

**Stressbewältigung**

**Wochenendkurse:**

**Autogenes Training**

**Sa./So., 1./2. Febr. 2020,**

**jeweils 9.00-13.30 Uhr**

**Progressive Muskelentspannung**

**Sa./So., 9./10. Mai 2020,**

**jeweils 9.00-13.30 Uhr**

(Die Kosten werden von der Krankenkasse zu 80% bei vorheriger Rücksprache übernommen.)

**Familienzentrum**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

**Systemische Begleitung für Familien, Kinder und Jugendliche** bei auftretenden

Lernschwierigkeiten und Problemen im schulischen Bereich, Verhaltensauffälligkeiten, Herausforderungen des Alltags und der Erziehung, belastenden Ereignissen und Situationen in Schule, Familie oder Freundeskreis, Konflikten in der Kommunikation.

Die Kostenerstattung der Beratung/ Therapie erfolgt in individueller Absprache.

**Dana Hauptmann – Sieger**

Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (i.A. nach SG), Systemische Beraterin (nach DGFS)

**Terminvereinbarung** beim **Familienzentrum** oder direkt unter **02253/544526**, bzw. per Mail an: **[Dana.Hauptmann@gmx.de](mailto:Dana.Hauptmann@gmx.de)**

## Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

## Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

## Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

## Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

## Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

## Tierärztlicher Notfalldienst:

11./12.1. Praxis Lott-Letzner u. Letzner, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-80200

[www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de)

## Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

## Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

## Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser: 02253/505-197

## TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

## Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Be-rechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer diens-tags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behin-derung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

## Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmä-ßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Leben in Bad Münster-eifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfe-gruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegrup-pen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rat-hauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

## Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münster-eifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schieds-personen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Face-book** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstatung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.